



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Aufstockung der Mittel für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben der Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 Tit. 459 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 Tit. 459 77 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 169,8 Tsd. Euro von 163,0 Tsd. Euro auf 332,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Studierendenvertretungen in Bayern werden aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert. Ihnen stehen dabei derzeit unter 50 Cent im Jahr pro vertretenen Studierenden für Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben zur Verfügung. Dadurch können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht annähernd für ihren Zeit- und Sachaufwand entschädigt werden. Durch die Anhebung des Ansatzes auf umgerechnet einen Euro pro Jahr pro Studierenden sollen die Hochschulen und Studierendenvertretungen in die Lage versetzt werden, diese Aufwandsentschädigungen zu erhöhen.